Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 001_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelung für Gehölzschnitt und Rodungen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Brutvögel
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Das vorzunehmende Freischneiden des Baufeldes ist nur außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchzuführen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten des § 39 BNatSchG sind einzuhalten (1. Oktober bis 28. Februar).

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B 3	Mögliche Tötung und/oder Verletzung einzelner Tiere und/oder Entwicklungsformen gehölzbrütender, kommuner europäischer Vogelarten im Zuge der Gehölzschnitte und -rodungen zur Baufeldfreimachung.	D53 Oberrheinisches Tiefland und Rhein-Main-Tiefland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA-V, 009_A-CEF

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B 3: **Unterlage Nr.:**